



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/481

Dr. Thomas Hillemann, Sperlingsgasse 26, 21502 Geesthacht

Stellv Vorsitzender des LEB Gymnasien

An den

Dr. Thomas Hillemann
Sperlingsgasse 26
21502 Geesthacht

Bildungsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
L 213, 06.11.2012

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Thomas.Hillemann@t-online.de

Telefon
04152 81295

Datum
04.12.2012

Änderung des Schulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landeselternbeirat der Gymnasien bedankt sich für die Möglichkeit zur Anhörung und nimmt Stellung zu der ihn betreffenden Erweiterung/Änderung von §44 Schulgesetz

„(2) § 44 Abs. 3 findet bis zum 31. Juli 2014 mit der Maßgabe Anwendung, dass an Gymnasien mit einem achtjährigen Bildungsgang ein Wechsel des Bildungsgangangebotes nicht mehr zulässig ist. Gleiches gilt an Gymnasien mit einem neunjährigen Bildungsgang für einen Wechsel zu einem Angebot, bei dem der acht- und neunjährige Bildungsgang nebeneinander vorgehalten wird.“

wie folgt:

Der Landeselternbeirat als institutionelle Vertretung der gymnasialen Elternschaft begrüßt diese Änderung ausdrücklich. Sie trägt dazu bei, dass Ruhe in die Gymnasien bzgl. Strukturdebatte einkehrt und die Diskussion sich nun endlich auf inhaltliche Fragestellungen der Ausgestaltung von Gymnasien konzentrieren kann. Diese Stellungnahme basiert auch auf dem einstimmigen Beschluss des Landeselternbeirates der Gymnasien vom 9. Juni 2012, der wie folgt lautet:

G8 ist gymnasiale Schulart; G9 Gymnasien dürfen auf eigenen Wunsch nach §44(3) SchulG zu G8 gewandelt werden. Gleiches gilt für Y Gymnasien. Von der Einführung weiterer G9 Gymnasien ist abzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Thomas Hillemann

[LEB Gymnasien - Vorsitzende](#)
Dr. Elke Krüger-Krapoth
Mühlenberg 6
24857 Fahrdorf
04621/ 37984
Email: de.krueger-krapoth@gmx.de

[LEB Gymnasien - Stellvertreterinnen](#)
Dr. Thomas Hillemann
Sperlingsgasse 26
21502 Geesthacht
04152/ 81295
thomas.hillemann@t-online.de